



Appenzell Ausserrhoden

Globalkredit mit Leistungsauftrag 2027 der Gefängnisse Gmünden



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag regelt die Leistungen, welche von der Strafanstalt Gmünden und vom Kantonalen Gefängnis Appenzell Ausserrhoden (nachfolgend Gefängnisse Gmünden) zu erbringen sind.

1.2 Dauer

Der vorliegende Leistungsauftrag regelt die Periode vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027. Allfällige Anpassungen infolge geänderter Rahmenbedingungen oder gezielten Veränderungen werden im Rahmen der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) festgelegt. Die Abweichungen zu den Vorjahren werden ausgewiesen.

1.3 Rechtsgrundlagen

Justiz

- Konkordat OSK (bGS 341.2)
- Richtlinien des Ostschweizerischen Konkordat über den Vollzug von Freiheitsstrafen
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0)
- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0)
- Justizgesetz (bGS 145.31)
- Justizvollzugsgesetz (bGS 341.1)
- Verordnung über die Vollzugseinrichtungen (bGS 341.12)
- Hausordnung für die Strafanstalt Gmünden
- Hausordnung für das Kantonale Gefängnis Gmünden
- Weisungen

Personal

- Personalgesetz (PG; bGS 142.21)
- Personalverordnung (PGV; bGS 142.212)
- Besoldungsverordnung (BVO; bGS 142.211)
- Reglement über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit (REIS; bGS 142.211.1)
- Gesetz über die Pensionskasse AR (bGS 142.22)

Finanzierung sowie Steuerung, Vollzug und Kontrolle des Finanzhaushalts

- Finanzhaushaltsgesetz (FHG; bGS 612.0)



2 Leistungen und Produkte

2.1 Gmünden erbringt folgende Leistungen:

a) Vollzug von Freiheitsstrafen im offenen Normalvollzug (NV)

- Vollzug von Freiheitsstrafen von Verurteilten, die nicht als fluchtgefährdet oder gemeingefährlich gelten (in der Regel aus den Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats [OSK]).
- Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS). Die Vollzugsplanung richtet sich systematisch auf das Rückfallrisiko sowie den Interventions- und Kontrollbedarf der verurteilten Personen aus (gemäss Richtlinien OSK).
- Bildung im Strafvollzug (BiSt)
- Übergangsmanagement in die Freiheit (Wohnen/Lebenskostensicherung/soziales Umfeld/Therapie usw.)

b) Spezialvollzug (SV)

Die Abteilung SV ist eine geschlossene Abteilung im offenen Vollzug. Sie dient der Unterbringung von Gefangenen, die eine besondere Betreuungsform benötigen (z.B. Entzug Drogen / Alkohol, besondere psychische Bedürfnisse, vorübergehende Fluchtgefahr, allgemeine Integrationsschwierigkeiten).

c) Vollzug verschiedener Haftarten (KG)

- Vollzug von Untersuchungshaft, Sicherheitshaft und Auslieferungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen.
- Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen, Freiheitsentzug und Polizeihaft.
- Geschlossener Vollzug mit teils erhöhter Sicherheit von Personen, die eventuell fluchtgefährdet und eventuell gemeingefährlich sind.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Zellendisposition flexibel ist und, wenn möglich, vorschriftsgemäss getrennt nach Vollzugsregime geplant wird.

d) Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen

Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen durch Umwandlung von nicht bezahlten Geldstrafen oder Bussen.

e) Betrieb Werkstätten: Dienstleistungsbetriebe für Industrie und Gewerbe

Betrieb einer Werkstätte, in welcher die Gefangenen angelernt und beschäftigt werden. Die Gefangenen sind zur Arbeit verpflichtet. Das Angebot soll Industrie- und Gewerbearbeiten, Eigen- und Kreativprodukte umfassen.

2.2 Strategische Vorgaben für die Weiterentwicklung

Die Strafanstalt Gmünden wird im Rahmen des Projekts «Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzel Ausserrhoden» für die Zukunft gerüstet, indem ein Neubau entstehen und gleichzeitig das rote Haus saniert werden soll. Im roten Haus und im Neubau werden künftig gleich viele Plätze angeboten wie heute; die Flexibilität im Angebot soll gesteigert werden.

3 Leistungsziele und Indikatoren

Für die Gefängnisse Gmünden bestehen folgende Angebote, Vollzugs- und Leistungsziele sowie Indikatoren:

Art der Leistung	Vollzugsziele	Leistungs- und Wirkungsziele	Indikatoren/Kriterien
Vollzug von Freiheitsstrafen im offenen Normalvollzug (NV) Vollzug von Freiheitsstrafen von Verurteilten, die nicht als fluchtgefährdet oder gemeingefährlich gelten (in der Regel aus den Kantonen des OSK). Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS). Die Vollzugsplanung richtet sich systematisch auf das Rückfallrisiko sowie den Interventions- und Kontrollbedarf der verurteilten Personen aus (gemäss Richtlinien OSK). Bildung im Strafvollzug (BiSt) Übergangsmanagement in die Freiheit (Wohnen/Lebenskostensicherung/soziales Umfeld/Therapie usw.)	Erfolgreiches Absolvieren der Haftstrafe durch angepasste und individuelle Vollzugskonzepte / Vollzugspläne, welche das soziale Verhalten fördern und dadurch das Rückfallrisiko vermindern. Laufende Überprüfung ROS durch die Anstaltsleitung und einweisende Behörden mit dem Ziel die gegenseitig vereinbarten Massnahmen und Interventionen in Übereinstimmung mit ROS anzuwenden. Individuelles Basis-Angebot für die Gefangenen zur Verbesserung der Ausgangslage bei der Wiedereingliederung Anschlusslösungen in die Freiheit sind durch den Einbezug von externen Fachstellen wie Bewährungshilfe, Sozialamt, Medizin, Suchtberatung, Therapie usw. vollständig definiert, sodass der Insasse ein straffreies Leben führen kann.	- Keine Fluchten mit Überwindung eines Hindernisses - weniger als 450 Disziplinarverfügungen - weniger als 5% angefochtene Disziplinarverfügungen - weniger als 1% gutgeheissene Rekurse - Belegung ca. 90–100% - weniger als 5 Abbrüche - Anschlusslösung 100%	- Anzahl Fluchten mit Überwindung eines Hindernisses - Anzahl verfügte Disziplinarverfügungen - Anzahl Rekurse gegen Disziplinarverfügungen - Anzahl Guttheissungen von Rekursen gegen Disziplinarverfügungen - Auslastungsquote im Normalvollzug - Anzahl Abbrüche im BiSt - Anschlusslösungen für entlassenen Gefangene - Anzahl Fluchten
Vollzug verschiedener Haftarten Kantonaales Gefängnis (KG) Vollzug von Untersuchungshaft, Sicherheitshaft und Auslieferungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen.	Respektvoller Umgang mit Häftlingen und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung von Fluchten. Trennung von Häftlingen bei Kollusionsgefahr.	- Keine Fluchten resp. Ausbruch nicht akzeptabel - Keine Beschwerden der einweisenden Stellen	Anzahl Fluchten

Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen, Freiheitsentzug und Polizeihaft. Geschlossener Vollzug mit teils erhöhter Sicherheit von Personen die evtl. fluchtgefährdet und evtl. gemeingefährlich sind.	Einhalten der Vorgaben der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts. Gewährleistung, dass jederzeit Täter inhaftiert werden können.		Anzahl Beschwerden
Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen durch Umwandlung von nicht bezahlten Geldstrafen oder Bussen.	In Absprache mit der Einweisungsbehörde AR müssen Aufnahmen jederzeit gewährt werden.	- Keine Fluchten mit Überwindung eines Hindernisses - weniger als 450 Disziplinarverfügungen - weniger als 5% angefochtene Disziplinarverfügungen - weniger als 1% gutgeheissene Rekurse	- Anzahl Fluchten mit Überwindung eines Hindernisses - Anzahl verfügte Disziplinarverfügungen - Anzahl Rekurse gegen Disziplinarverfügungen - Anzahl Gutheissungen von Rekursen gegen Disziplinarverfügungen
Betrieb Werkstätten: Dienstleistungsbetriebe für Industrie und Gewerbe Betrieb einer Werkstätte, in welcher die Gefangenen angelernt und beschäftigt werden. Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet. Das Angebot soll Industriearbeiten, Eigenprodukte, Kreativprodukte umfassen.	Förderung von Kompetenzen durch das Anbieten von sinnvollen und vielseitigen Arbeiten. Die Gefangenen sollen zudem mittels arbeitsagogischen Massnahmen für ein Leben nach ihrem Aufenthalt vorbereitet werden. Betriebswirtschaftliche Führung der Werkstätten. Durch gute Verbindungen zu Gewerbe- und Industriebetrieben sowie entsprechende Kundenpflege sollen ausreichend Aufträge akquiriert werden. Die Produktion soll nach EKAS-Richtlinien zur Verhinderung von Arbeitsunfällen erfolgen.	- Vollbeschäftigung (95 %) - keine Arbeitsunfälle - Keine Beanstandungen des Kontrollorgans Arbeitsinspektorat	- Gefangene sind über 95 % der möglichen Gesamtarbeitszeit im Arbeitsbereich beschäftigt. - Anzahl verzeichneter Arbeitsunfälle - Anzahl Beanstandungen des Arbeitsinspektorats



4 Berichtswesen

4.1 Finanzielle Berichterstattung

Im Rahmen des Berichtes des Regierungsrates zur Staatsrechnung erfolgt die Berichterstattung für die Globalbudgetbetriebe. Die Zwischenberichterstattung erfolgt im Rahmen der Steuerungsberichte I und II.

4.2. Jahresbericht

Die Gefängnisse erstellen bis Ende April des Folgejahres einen Jahresbericht, der folgende Elemente erhält:

- einen Geschäftsbericht über die wesentlichen Ereignisse im Berichtsjahr,
- die Zielerreichung bei den Indikatoren.

5 Globalkredit 2027

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Gefängnisse Gmünden führen eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 FHG).

5.2 Finanzielles Ergebnis für das Jahr 2027

Die Berechnung des Voranschlags basiert primär auf der erwarteten hohen Auslastung der beiden Gefängnisse. Im Weiteren sind die Höhe der Tarife pro Verpflegungstag, welche von der Ostschweizer Strafvollzugskommission festgelegt werden, und die erwarteten Erträge aus Verkäufen der Werkstatt von Bedeutung.

Nettoertrag / Nettoaufwand (Beträge in TFr.)	2027
Entgelte Kostgelder	7738
Erlös aus Verkäufen	550
Verschiedene Erträge	242
Total Erträge	8530
Personalaufwand	4903
Raumkostenverrechnung	527
Übriger Sachaufwand	2200
Total Aufwand	7630
Ertragsüberschuss (gerundet)	900

Die geplanten Erträge von TFr. 8'530 überschreiten den erwarteten Aufwand von TFr. 7'630. Der Ertragsüberschuss zugunsten des Kantons beträgt TFr. 900.

5.3 Finanzierung in den Jahren 2028–2030

Der Ertragsüberschuss für die Jahre 2028–2030 basiert wesentlich auf der erwarteten hohen Auslastung der beiden Gefängnisse. Die Auslastung hängt von verschiedenen externen, nicht beeinflussbaren Faktoren ab. Dazu gehört beispielsweise die Zahl der rechtskräftigen Urteile, welche von den Gerichten und den Staatsanwaltschaften im Konkordatsgebiet ausgesprochen werden. In einem gewissen Masse beeinflussbar ist die Auslastung insbesondere durch eine flexible Aufnahmepolitik der Gefängnisse und durch die Diversifizierung im Angebot.

Für die Finanzierung der Jahre 2028-2030 ist zusätzlich relevant, dass eine Harmonisierung der Kostgelder zwischen dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat und dem Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz geplant ist. Da die heutigen Ansätze des Ostschweizer Konkordats vergleichsweise tief liegen, ist künftig mit höheren Einnahmen für die Strafanstalt Gmünden zu rechnen. Die Beschlussfassung durch das OSK ist für Oktober 2026 geplant. Die neue Tarifliste soll ab 1. Januar 2028 gelten. Für die Gefängnisse Gmünden wären damit erhebliche Mehreinnahmen zu erwarten. Im Gegenzug ist mit einem möglichen höheren Personalaufwand zu rechnen, was der laufenden Anpassung an die diesbezüglichen Empfehlungen des Bundesamts für Justiz (BJ) geschuldet ist. Diese Zahlen stehen unter dem Vorbehalt, dass das OSK die neue Tarifliste genehmigen wird. Für das Jahr 2030 ist der geplante Neubau mit den damit verbundenen Mehrkosten berücksichtigt, was den Ertragsüberschuss wiederum schmälert.

Finanzplanung Gefängnisse Gmünden Niederteufen (Beträge in TFr.)	VA 2027	FiPI 2028	FiPI 2029	FiPI 2030
Ertragsüberschuss	900	2000	2000	1450

6 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ergebnis über dem Voranschlag kommt zur Hälfte den Gefängnissen Gmünden für die Deckung von allfälligen zukünftigen schlechteren Ergebnissen zu (Bildung von Rücklagen in einem Schwankungsfonds). Die andere Hälfte des Ergebnisses über dem Voranschlag geht in die Staatskasse. Der Schwankungsfonds soll dabei nur bis zu einem Saldo von 2 Mio. Franken geäuftet werden. Diesen Betrag überschliessende Erträge gehen in die Staatskasse. Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken.